

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Beteiligt: Hauptamt Zentrale Steuerung Kämmereiamt Rechts- und Vergabeamt Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und Ordnung	
fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen		
Federführendes Amt: Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt		
Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.11.2020	Finanzausschuss	Empfehlung
25.11.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
02.12.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 1 und 2).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung- KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2015/BV/0766 Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt

Sachverhalt (mit Hinweis auf Dringlichkeit wegen Fristablauf):

Mit Beschluss der Bürgerschaft 2015/BV/0766 vom 06.05.2015 wurde die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock angepasst. Gemäß § 10 - Dynamisierung von Entgelten – ist diese Entgeltordnung regelmäßig in einem Abstand von fünf Jahren den Betriebskostenentwicklungen in diesem Zeitraum zu aktualisieren. Diese Frist ist mit dem 31.12.2020 erreicht und eine Anpassung hat bindend zu erfolgen.

Hierzu wurde ausgehend von der letzten Kalkulation zur Berechnung der Entgelte in der aktuell gültigen Entgeltordnung nun der Verbraucherpreisindex für Nettokaltmiete und Nebenkosten in Deutschland in den Jahren von 1991 bis 2019 für die Berechnung angewendet.

In seiner Entwicklung zeigt der Index einen konstanten Anstieg. Abgeleitet davon kann der Wert für den Betrachtungszeitraum in Bezug auf den Verbraucherpreisindex für Nettokaltmiete und Nebenkosten in Deutschland von 10 Prozent zu Grunde gelegt werden (Darstellung siehe Anlage 3).

Davon abgeleitet wird die Erhöhung für sämtliche Entgelte in der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im zukünftigen Geltungszeitraum von fünf Jahren ab dem 01.01.2021 um zehn Prozent vorgenommen. Das Dienstleistungsangebot für die Nutzung der Rostocker Sportstätten und Bäder hat sich durch die Anschaffung von Materialien, Inventar und Veranstaltungstechnik verbessert. Die Entgelte für die zeitweilige Nutzung sind in der Anlage 2 der Ordnung geregelt.

Mit dem Präsidium des Stadtsportbundes Rostock e.V. ist diese Anpassung im Vorfeld erörtert worden und wird im Ergebnis mitgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gegenüberstellung Entgelte alt/neu

	Nutzergruppe I.1		Nutzergruppe I.2		Nutzergruppe II	
	alte Entgelte	neue Entgelte	alte Entgelte	neue Entgelte	alte Entgelte	neue Entgelte

Sporthallen

Halle bis 300 m ²	0,80	0,88	4,50	4,95	15,50	17,05
Halle bis 500 m ²	1,40	1,54	5,50	6,05	21,00	23,10
Halle über 500 m ²	1,80	1,98	12,00	13,20	44,50	48,95

Schwimmhallen

Bahn/50 m Becken	0,80	0,88	4,60	5,06	28,00	30,80
Bahn/25 m Becken	0,50	0,55	3,00	3,30	17,00	18,70
Bahn/LS-becken	0,50	0,55	4,00	4,40	20,50	22,55
Sprungbecken	2,00	2,20	16,00	17,60	82,00	90,20
Therapie Semmelw.	1,00	1,10	5,50	6,05	30,00	33,00

Freianlagen

Tennisplatz	1,00	1,10	5,00	5,50	16,00	17,60
Rasenplatz	2,80	3,08	10,00	11,00	33,00	36,30
Kunstrasenplatz	2,00	2,20	7,50	8,25	17,00	18,70
Leichtathletikstadion	4,20	4,62	15,00	16,50	49,50	54,45

Eishalle

Eishalle	4,00	4,40	30,00	33,00	100,00	110,00
----------	------	------	-------	-------	--------	--------

Kraftraum

Kraftraum	4,00	4,40	6,00	6,60	16,00	17,60
-----------	------	------	------	------	-------	-------

Nutzergruppe III.1		Nutzergruppe III.2	
alte Entgelte	neue Entgelte	alte Entgelte	neue Entgelte

Sporthallen

Halle bis 300 m ²	18,00	19,80	21,50	23,65
Halle bis 500 m ²	27,00	29,70	32,00	35,20
Halle über 500 m ²	60,00	66,00	70,50	77,55

Schwimmballen

Bahn/50 m Becken	40,50	44,55	48,00	52,80
Bahn/25 m Becken	26,00	28,60	31,00	34,10
Bahn/LS-becken	30,50	33,55	36,00	39,60
Sprungbecken	121,00	133,10	144,00	158,40
Therapie Semmelw.	45,00	49,50	53,00	58,30

Freianlagen

Tennenplatz	27,00	29,70	24,00	26,40
Rasenplatz	45,00	49,50	54,00	59,40
Kunstrasenplatz	21,50	23,65	25,00	27,50
Leichtathletikstadion	67,50	74,25	69,83	76,81

Eishalle

Eishalle	149,00	163,90	177,00	194,70
----------	--------	--------	--------	--------

Kraftraum

Kraftraum	50,00	55,00	-	-
-----------	-------	-------	---	---

Öffentliche Nutzung der Hallen und Freibäder

Schwimmbecken für 1,5 Stunden		alte Entgelte	neue Entgelte
Erwachsene	1,5 Stunden	6,00 EUR	6,60 EUR
	10er Karte	42,00 EUR	46,20 EUR
	Jahreskarte	162,00 EUR	178,20 EUR
Kinder und Ermäßigungsberechtigte	1,5 Stunden	3,00 EUR	3,30 EUR
	10er Karte	18,00 EUR	19,80 EUR
	Jahreskarte	84,00 EUR	92,40 EUR
Familien- und Kombiticket für höchstens 2 Erwachsene und maximal 5 Personen	1,5 Stunden	12,00 EUR	13,20 EUR
Sauna für 2 Std.		alte Entgelte	neue Entgelte
Gruppennutzung bis 15 Personen (mindestens jedoch 5 Personen)		72,00	79,20 EUR
Einzelperson		7,20	7,92 EUR
Reinigungsbäder, Duschbad, Warmbad		alte Entgelte	neue Entgelte
Erwachsene		6,00	6,60 EUR
Ermäßigungsberechtigte		3,00	3,30 EUR

Sonstige Dienstleistungen	alte Entgelte	neue Entgelte
Nutzungsentgelt für Vermietung von Umkleide-schränken an Vereinsmitglieder und Privatpersonen		
- ganze Schränke pro Schuljahr:	36,00	39,60 EUR
- halbe Schränke pro Schuljahr:	18,00	19,80 EUR
Entgelt für städtische Schwimmkurse (Schwimmausbildung) pro Stunde		
- Kinder und Jugendliche	6,00	6,60 EUR
- Erwachsene	12,00	13,20 EUR

Sonstige Leistungen, wie u.a. Nutzung von Räumen, Nebenräumen und Nutzflächen

	alte Entgelte	neue Entgelte
Nutzung städtischer Sportstätten für Übernachtungszwecke von Hauptnutzflächen qm/Monat	2,50 EUR	2,75 EUR
dauerhafte Nutzung von Nebennutzflächen qm/Monat	6,00 EUR	6,60 EUR
Nutzung „Marmorsaal“ für Veranstaltungen: jeweils zzgl. Reinigungskosten		
Rostocker Sportvereine und -verbände/ Veranstaltungstag	250,00 EUR	275,00 EUR
sonstige Nutzer/ Veranstaltungstag	850,00 EUR	935,00 EUR
zeitweilige Nutzung von Räumen		
durch Rostocker Sportvereine und -verbände/Tag/Raum	10,00 EUR	40,00 EUR
durch sonstige Nutzer/Tag/raum	50,00 EUR	100,00 EUR

Berücksichtigung im Rahmen der Haushaltsplanung

Einnahmeerhöhung Entgelte Sportstätten

Schlüssel	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	
42401.44101020	Benutzungsentgelte - (19%)	18.300	7.700	700
42401.44101021	Benutzungsentgelte - (7%)	15.300	0	-
42401.44101040	Benutzungsentgelte - Übernachtungen	5.100	1.400	200
42401.44101050	Benutzungsentgelte - (19%) - SKUBIS	422.600	202.800	18.500
42401.44101051	Benutzungsentgelte - (7%) - SKUBIS	195.000	93.000	8.500
42401.44160030	Eintrittsgelder (19%)	7.200	0	-
42401.44160031	Eintrittsgelder (7%)	130.000	0	-
42402.43229003	Entgelte für Schulsportnutzung	2.461.500	2.217.800	201.700
42402.43229004	Entgelte für Schulschwimmen	235.100	0	-
42403.44101020	Benutzungsentgelte - (19%)	0	12.500	1.200
42403.44101021	Benutzungsentgelte - (7%)	0	15.300	1.400
42403.44101040	Benutzungsentgelte - Übernachtungen	0	3.700	400
42403.44101050	Benutzungsentgelte - (19%) - SKUBIS	0	287.100	26.100
42403.44101051	Benutzungsentgelte - (7%) - SKUBIS	0	132.500	12.100
42403.44160030	Eintrittsgelder (19%)	0	7.200	700
42403.44160031	Eintrittsgelder (7%)	0	130.000	11.900
42404.43229003	Entgelte für Schulsportnutzung	0	490.000	44.600
42404.43229004	Entgelte für Schulschwimmen	0	258.600	23.600
Gesamt	Summe	3.490.100	3.859.600	
		davon 10% Erhöhung der Entgelte:		351.600

Aufgrund des Antrages Nr. 2020/AN/1625 und der Vertagung der Entscheidung auf die Bürgerschaftssitzung am 02.12.2020 mit Beschlussfassung über den vorliegenden geänderten 1. Ergänzungsbeschluss ist die Erhöhung der Gebühr im Jahr 2021 nicht mehr Bestandteil der Haushaltsplanung.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der HRO	öffentlich
2	Entgelte für die zeitweilige Nutzung von Materialien, Inventar und Veranstaltungstechnik	öffentlich
3	Verbraucherpreisindex	öffentlich